



STIFTUNG KLOSTER HEGNE
Marianum

Kostenordnung Realschule mit optionaler Ganztagesform (Schuljahr 2021/2022)

Die Realschule am Marianum ist eine Realschule mit **optionalem Ganztagesangebot**. Der Schultag dauert in der Regel an 4 Tagen in der Woche von 08:00 Uhr bis 15:15 Uhr. An einem Tag in der Woche endet der Unterricht nach der 5. Stunde.

Die Kinder können am **Mittagstisch** (an 4 Tagen in der Woche) in der Schule teilnehmen. Die Kosten hierfür werden Tag genau abgerechnet. Tafelwasser steht den Schülern ganztags kostenlos zur Verfügung.

Kosten und Zahlungsweise:

Aufnahmegebühr

Mit/ohne Ganztagsprofil 170,00 €/140,00 €
(wird fällig bei Vertragsschluss – darin enthalten 1 Monatsrate (Aug. 2021) Schulkostenbeitrag;
bei Nichtinanspruchnahme des Schulplatzes keine Rückerstattung dieser Gebühr!)

Schulkostenbeitrag

PRO SJ (monatl. 160,00 € - 57,00 € Ausgleichsanspruch nach § 17 Abs. 2 PSchG) 1.920,00 €
-689,00 €
1.231,00 €
zahlbar in 12 Monatsraten zu je 103,00 €

Profil- und Sonderleistungen

Kostenbetrag für die Ganztagesbetreuung (4 Tage pro Woche bis 15:15 Uhr) pro Schuljahr **360,00 €**
zahlbar in 12 Monatsraten zu je 30,00 €

Kosten Mittagstisch (4 Tage in der Woche) – taggenaue Abrechnung – Preis pro Tag 3,40 €/3,95 €/4,95 €
incl. Tafelwasser

Der Schüler/die Schülerin (im Folgenden Schüler), der/die Personensorgeberechtigte(n) verpflichten sich, der Schule zur Einziehung der nach diesen Bedingungen zu zahlenden Beträge eine Einzugsermächtigung zu erteilen (siehe Anlage). Die Monatsraten werden jeweils am 15. eines Monats im Voraus eingezogen (Beginn: 15. August, bzw. 15. Sept. bei den Fünftklässlern).

Die hierdurch von dem Schüler übernommenen Zahlungsverpflichtungen sind auch zu erfüllen, falls der Schüler nicht am Unterricht teilnimmt oder an der Teilnahme durch Krankheit gehindert ist. Etwas anderes gilt nur, wenn der Vertrag wirksam gekündigt ist oder hierzu im Vertrag etwas anderes geregelt ist.

Grundsätzlich besteht Lehrmittelfreiheit. **Lehr- und Lernmittel**, die nicht im Rahmen der Lehrmittelfreiheit des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden können, werden in Rechnung gestellt und im Lastschriftverfahren eingezogen. Kosten für besondere Veranstaltungen (z. B. Theaterkarten, Ausflüge usw.) werden gesondert in Rechnung gestellt und eingezogen.

Die vorliegenden Preise stützen sich auf die Kosten der Schule insbesondere für Miet-, Personal- und Material-/Sachaufwand zur Zeit des Vertragsabschlusses. Der Schulträger kann die vereinbarten Gebühren und Kostenbeiträge in dem Maße erhöhen, wie sich seine Kosten seit dem Vertragsschluss erhöht haben. Eine entsprechende Erhöhung wird dem Schüler bzw. dem/den Personensorgeberechtigten rechtzeitig mitgeteilt.